



Handbuch IQ Café

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Ein kombinierter Handlungsleitfaden zur Durchführung unterstützender Angebote

- für Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen
(***IQ Café: Ankommen in Deutschland***)
- zur Fachkräfteeinwanderung und -integration für Unternehmen
(***IQ Café: Unternehmen Fachkräftesicherung***)
- für Institutionen zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
(***IQ Café: Berufsankennung***)

Erarbeitet und erprobt vom IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt.

Impressum

Herausgeber:

IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
Langer Weg 65-66
39112 Magdeburg



Autoren /Redaktion:

Dr. Thomas Kauer (Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.)
Florian Roch (Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.)

Grafik:

Christian Laas (Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.)

Erarbeitungsstand: 18.04.2024

Alle Rechte vorbehalten

©2024

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Coverfoto: © WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Inhalt

1. Hintergrund und Ausgangslage	4
2. Skript IQ Café (Online)	5
3. Beispielsammlung und Erfahrungswerte für die Frage-Antwort-Runde	8
3.1 Beispielsammlung	8
3.1.1 Fachkraft IT / Ingenieur*in – Ingenieur*in der Computertechnik	8
3.1.2 Fachkraft IT / Ingenieur*in – IT Fachkraft	8
3.1.3 HWK und IHK – Idealfall	8
3.1.4 HWK und IHK – Beschleunigte Fachkräfteverfahren Bsp. Frisör	9
3.1.5 HWK und IHK – Thai-Masseur*in	9
3.1.6 HWK und IHK – Systemtechniker*in	10
3.1.7 Pädagogik – Beispiel 1	10
3.1.8 Pädagogik – Beispiel 2	11
3.1.9 Gesundheitsfachberufe – Beispiel 1	11
3.1.10 Gesundheitsfachberufe – Beispiel 2	12
3.1.11 Heilberufe	12
3.1.12 Anpassungsqualifizierung (keine Kategorie, sondern nur das Instrument im Vorgehen)	13
3.2 Erfahrungswerte / FAQ	13
4. Fachimpulse zu IQ Angeboten	14
4.1 Anerkennungsberatung	14
4.2 Qualifizierungen zur Anerkennung und deutsche Sprachkenntnisse	15
4.3 Wichtige Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz	16
4.4 Wichtige Informationen zu den Rechten am Arbeitsplatz	16

1. Hintergrund und Ausgangslage

Der vorliegende Handlungsleitfaden basiert auf langjährigen Erfahrungen des Öffnens und Erreichens von Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüsse und der daraus entwickelten Expertise im Themenbereich der Anerkennung eben dieser Abschlüsse und stellt eine Weiterentwicklung des Konzepts für alle relevanten Zielgruppen dar – wie z.B. Unternehmen und Institutionen –, um adäquat auf Veränderungen im Aufenthaltsgesetz oder durch administrative Handlungen (bspw. Job Turbo der Bundesagentur für Arbeit) reagieren zu können.

Wenn der Zugang zu einer bestimmten Zielgruppe erfolgen soll, dann ist der persönliche Kontakt von entscheidender Bedeutung. Gelingt dies, dann ist das Erzeugen einer anhaltenden, vertrauensvollen und transparenten Bindung möglich und ein entscheidender Gelingensfaktor, um der IQ Kernklientel eine deutlich wirksame Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

Die Bindung zu den relevanten Zielgruppen erfolgt durch die souveräne Arbeit und Erfahrung der Unterstützungsangebote. Um die IQ Angebote zu bewerben, wird auf die Social-Media-Kanäle des IQ Netzwerks sowie auf bewährte Multiplikatoren in Institutionen zurückgegriffen.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Format benötigt wird, dass sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Bedingungen des Vorgehens und der Unterstützungsmomente gut darstellt und verdeutlicht. Ziel der IQ Cafés ist stets die Informationen zum Berufsfeststellungsqualifizierungsgesetz im Kontext der jeweiligen Zielgruppe anzubieten. Aus diesem Grund gliedert sich das Veranstaltungsformat in eine allgemein gehaltene Veranstaltung und eine bedarfsabhängige, darauf aufbauende, spezialisierte Folgeveranstaltung. Diese sollen flexibel gestaltet sein und die entsprechenden Bedarfe der allgemeinen Veranstaltungen weiterverfolgen. Die Formate sind virtuell ausgelegt, können aber als Format auch in Präsenz stattfinden, wenn es zweckmäßig erscheint.

Im Nachfolgenden wird das Format mithilfe eines Skripts vorgestellt. Anhand der standardisierten Vorlage können die jeweiligen organisatorischen, technischen und fachlich-inhaltlichen Handlungen abgeleitet werden. Das Skript dient als Grundlage für eine erfolgreiche Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Der Name *IQ Café* ist eine Entscheidung des IQ Netzwerkes Sachsen-Anhalt und kann bei Übertragung des Formats in andere IQ Netzwerke beliebig geändert werden.

2. Skript IQ Café (Online)

Das Angebot findet über eine geeignete Video-Plattform statt., die der durchführende Träger stellt. Die technische Unterstützung sollte ebenfalls dieser Träger stellen.

Technische Voraussetzungen für Hauptmoderator*innen sind Headset und ideale Kameraposition (keine Kamera von unten nach oben).

Falls **spezialisierte** IQ Cafés bspw. für bestimmte Berufsbereiche (IT, Ingenieurberufe, Pflege/ Gesundheit, Handwerk) angesetzt werden, sind

- a) die entsprechenden Bedarfe aus vorausgegangenen allgemeinen IQ Café ermittelt worden und
- b) jeweils ein/e Fachexpert*in aus dem entsprechenden Bereich hinzuzuziehen.

Farblegende:

- Für alle Formate
- Für Ratsuchende
- Für Unternehmen
- Für Institutionen

Phasen	Zeitfenster	Ablauf	Wichtige Hinweise/Bemerkungen
Vorab	15 Minuten	<p>Alle Expert*innen und Moderator*innen treffen sich 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.</p> <p>Alle IQ-Teilnehmer*innen bearbeiten ihren Namen nach einem einheitlichen Schema (z.B. Name – IQ Sachsen-Anhalt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Check der Technik im gesamten Team ▪ Ggf. letzte Absprachen vornehmen ▪ Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die teilnehmenden IQ Expert*innen sorgen dafür, dass alle techn. Voraussetzungen gegeben sind. ○ Es müssen (falls erforderlich) immer professionelle Dolmetscher*in eingesetzt werden. ▪ Absprache, dass ggf. innerhalb des Video-Meetings alle ihre Video-Funktion außer die Moderator*innen und Dolmetscher*innen abstellen und nur anstellen, wenn sie ihren eigenen Part haben. So wird die benötigte Datenrate heruntergesetzt und die techn. Situation kann sich verbessern.

Start	10 Minuten	Begrüßung <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung der Teilnehmenden 2. Kurzvorstellung des Moderatorenteams → Expert*innen stellen sich selbst vor, wenn sie erstmalig das Wort ergreifen. 3. Kurzvorstellung der Agenda 4. Technische Erläuterung der Chatfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ für spätere IQ Cafés und Auswertung ○ Kommunikationsplattform für Anmerkungen und Fragen 5. Kurzvorstellung der IQ Angebote mithilfe der Website IQ: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erläuterung der IQ Angebote (ggf. mithilfe der Fachimpulse (siehe Kapitel 4)) ○ Kontakte zu den Berater*innen und Möglichkeit zur weiteren Beratungsvereinbarung 6. Erwartungen (IQ Café Unternehmen) der Unternehmen vs. Realisierbares <ul style="list-style-type: none"> ○ „Woher bekomme ich meine Fachkraft?“ – Erwartungen und Begrenzungen ○ Unterschied zu Recruitern → Koop. nur mit staatlichen Institutionen (ZAV) → ZAV kann für größere Bedarfe Projekte initiieren, nicht geeignet für Einzelbedarfe 7. Umfrage (IQ Café Unternehmen) zu: <ul style="list-style-type: none"> ○ Über welche Kanäle haben Sie zu uns gefunden? ○ Verfügen Sie über Vorerfahrung im Bereich Fachkräfteeinwanderung ○ Warum sind Sie hier zu uns ins IQ Café gekommen? 	<p>Zu 1.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammteam: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Moderator*innen (Hauptmoderation und techn. Support) ○ eine Person aus Anerkennungsberatung ○ eine Person aus den Qualifizierungsbegleitangeboten ○ eine Person aus dem Fachinformationszentrum (IQ Café Unternehmen) ○ eine Person aus einer Migrantenorganisation (IQ Café Unternehmen) ○ ggf. ein*e Dolmetscher*in (IQ Café Ratsuchende) ▪ Ausschließlich Teilnahme von IQ Expert*innen und Unterstützungspersonen <p>Zu 5.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden ausschließlich die IQ Webseiten zur Vermittlung in die entsprechenden IQ Angebote zum Einsatz ▪ Die Expert*innen haben im „Rucksack“ weitere Angebote (z.B. WelcomeCenter, IHK, HWK etc.) <p>Zu 7.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Moderation gibt 3-4 Unternehmen die Möglichkeit zu Wort zu kommen ▪ Themenspeicher wird befüllt
Hauptteil Präsentation und Vorstellung des Netzwerkes	10 Minuten	Vorstellung des jeweiligen Themas mittels PowerPoint Präsentation (für IQ Café Unternehmen und IQ Café Institutionen) und Vorstellung der IQ Angebote (mit Website IQ und ggf. mithilfe der Fachimpulse aus Kapitel 4): <ol style="list-style-type: none"> 1. Anerkennungsberatung: „Ohne Anerkennung keine Fachkraft und gute Arbeit!“ 2. Qualifizierungen im Kontext der Anerkennung: „Ohne ausreichende Sprachkenntnisse und einen Ausgleich fehlender Qualifizierungen kein guter Job!“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PowerPoint Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ max. 5 Folien + Kontaktdaten ○ Ohne Gesetzestexte und §§, sondern graphische Darstellung ○ Leichte Sprache, keine Projektsprache ▪ Vorstellung der Expert*innen durch sie selbst, wenn sie erstmalig das Wort ergreifen und ggf. über Fachimpulsen (max. 4 Sätze in zugänglicher und verständlicher Sprache - keine Projektsprache!) → werden ggf. im Vorfeld der jeweiligen Dolmetscher*in über das Moderator*innen-Team schon zugearbeitet

		3. Informationen zu Arbeitnehmer*innen-Rechten: „Ohne das Wissen und die Hilfe bei Fehlverhalten von Arbeitgebern gibt es nur unfaire Anstellungen!“	
Hauptteil Blickwinkel MOs und soz. Integration (IQ Café Unternehmen)	10 Minuten	Fachkräfteeinwanderung aus dem Blickwinkel der Migrant*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was kann man von ausländischen Fachkräften erwarten? Block zur sozialen Integration <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Angebote zur sozialen Integration gibt es? 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung der Migrantenorganisationen ▪ Angebotsvorstellung soziale Integration → Kein Verweis auf fremde Webseiten
Hauptteil Frage-Antwort-Runde	40 Minuten	Frage-Antwort-Runde <ol style="list-style-type: none"> 1. Offene Fragezeit mit Fragen aus dem Auditorium, Themenspeicher oder Chat 2. Entsprechend dem Gesprächsverlauf regelmäßig Online-Terminvergabe und Kontakte über die IQ Webseiten aufzeigen 3. Nutzung der „Schweigejoker“ und der Beispiele aus Kapitel 3 (für IQ Café Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantwortung durch die jeweiligen IQ Expert*innen nach allgemeinen „Schlaglichtern“ bspw. zu Anerkennung, Qualifizierung, FEG usw. ▪ Wenn keine Fragen kommen, dann „Schweigejoker“ mit vorbereiteten Beispielen (Kapitel 3.1) zu Fachkraft IT/ Ingenieur*in/ HWK/ IHK/ Pädagogik, akad. Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Anpassungsqualifizierung ▪ Wenn im Anschluss an Schweigejoker kaum Fragen kommen weitere Dialogführung mittels FAQ (Kapitel 3.2)
Schluss	10 Minuten	Verabschiedung Kurz-Feedback von den Teilnehmenden über die Chatfunktionen oder mittels kleiner Evaluationsumfrage einholen und Verabschiedung der Teilnehmenden	
Anschluss	15 Minuten	Auswertung Alle IQ Expert*innen und das Moderationsteam reflektieren kurz die Veranstaltung und nehmen ggf. noch Änderungen für die Folgeveranstaltungen auf.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Speichern des Chats als Fragesammlung für spätere, spezifische IQ Cafés ▪ Expert*innen, die früher gehen, geben ein Kurz-Feedback im Anschluss an Koordination und Moderation via E-Mail

3. Beispielsammlung und Erfahrungswerte für die Frage-Antwort-Runde

3.1 Beispielsammlung

3.1.1 Fachkraft IT / Ingenieur*in – Ingenieur*in der Computertechnik

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Syrische Fachkraft der Computertechnik

Welche Schritte waren zu gehen?

Fachkraft wurde seit März 2015 über einen längeren Zeitraum von der IQ Anerkennungsberatung, der Freiwilligenagentur und anderen Akteur*innen bei der beruflichen Integration unterstützt.

Endergebnis: Arbeitet heute als technischer Berater bei großem internationalem IT-Unternehmer in Halle (Saale).

3.1.2 Fachkraft IT / Ingenieur*in – IT Fachkraft

Anliegen des Unternehmens:

Unternehmen wandte sich an das Fachinformationszentrum mit der Bitte um Unterstützung im Hinblick auf die mögliche Einstellung einer marokkanischen IT Fachkraft.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Die Fachkraft hatte sich im Ausland über das Bewerberportal des Unternehmens auf eine vakante Ausbildungsstelle beworben.

Welche Schritte waren zu gehen?

Schritt 1: Das Unternehmen kontaktierte das Fachinformationszentrum über die Kenntnisse des Bewerbers und möchte ihn perspektivisch nicht als Auszubildenden, sondern als Fachkraft im Unternehmen einstellen, da er über eine sehr gute Ausbildung verfügt. Das Unternehmen wurde zu den Möglichkeiten des FEGs und den Weg der Anerkennung beraten.

Schritt 2: Es wurde Kontakt zur marokkanischen Botschaft in Rabat aufgenommen, um die Dauer des Visa-Prozesses zu erfragen. Zeitgleich wurden alle notwendigen Informationen an das Unternehmen weitergegeben, mit der Bitte, dass das Unternehmen intern klärt, zu welchen Konditionen der potenzielle Arbeitnehmer eingestellt werden kann. Diese Entscheidung steht derzeit aus.

Endergebnis: Die Entscheidung über eine Einstellung ist derzeit noch vakant.

3.1.3 HWK und IHK – Idealfall

Anliegen des Unternehmens:

Unternehmen meldet sich und möchte eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen, im Idealfall existiert schon ein Arbeitsvertrag zwischen beiden.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Die Fachkraft befindet sich noch im Ausland und besitzt nachweislich eine Berufsausbildung, die dem deutschen IHK/HWK-Bereich zuzuordnen ist.

Welche Schritte waren zu gehen?

- Schritt 1:** Die Fachkraft hat bereits einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation erhalten. Es wird ein Qualifizierungsplan erstellt, der neben dem Bescheid zur Visa-Erteilung vorgelegt werden muss.
- Knackpunkte:** Bei voller Gleichwertigkeit besteht kein Handlungsbedarf in der Qualifizierungsbegleitung. Falls noch kein Bescheid vorliegt, wird an Anerkennungsberatung verwiesen.
- Schritt 2:** Wenn das Visum erteilt wurde und die Fachkraft in Deutschland ist, wird die Qualifizierung gemäß Qualifizierungsplan organisiert.
- Knackpunkt:** Die Qualifizierung muss im Zeitraum der Aufenthaltsgenehmigung durchgeführt werden.
- Schritt 3:** Nach Abschluss der Qualifizierung wird mit den Qualifizierungsnachweisen ein Antrag auf volle Gleichwertigkeit gestellt.
- Endergebnis:** Fachkraft arbeitet mit voller Gleichwertigkeit im Unternehmen.

3.1.4 HWK und IHK – Beschleunigte Fachkräfteverfahren Bsp. Frisör

Anliegen des Unternehmens:

Die Inhaberin eines Frisörsalons hat im Ausland drei Drittstaatsangehörige gefunden, die sie gern in ihrem Salon beschäftigen möchte. Mit einer Person ist die Unternehmerin bereits einen großen Teil des Weges zur Arbeitsaufnahme hier in Deutschland gegangen.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Bei einer Person lag bereits eine Anerkennung vor und die Person hat sich in ihrem Heimatland für einen Visa-Termin angemeldet. Als das Fachinformationszentrum Einwanderung kontaktiert wurde, war seit der Kontaktaufnahme zur Auslandsvertretung bereits über ein Jahr vergangen, ohne dass jemals eine Terminvergabe seitens der Auslandsvertretung erfolgt ist.

Welche Schritte waren zu gehen?

- Schritt 1:** Durch das beschleunigte Verfahren konnte bei einer Person innerhalb von 3 Monaten ein Visa-Termin und auch die Visa-Entscheidung bewirkt werden, so dass eine Einreise nach Deutschland möglich wurde.
- Schritt 2:** Die beiden anderen Fachkräfte haben den Anerkennungsprozess durchlaufen und wurden mit einer Vorabzustimmung für das Visum bei der Auslandsvertretung vorgestellt.
- Knackpunkt:** Obwohl die Arbeitgeberin bestätigt hat, dass die Sprachkenntnisse nicht zwingend erforderlich sind, hat die Auslandsvertretung Anmeldungen zu den Sprachkursen verlangt. Die Einreise der beiden Fachkräfte verzögert sich. Zuvor waren die Visa-Termine auf Grund von Corona verschoben worden.

Endergebnis: Eine Fachkraft begann Anfang März die Anpassungsqualifikation im Unternehmen.

3.1.5 HWK und IHK – Thai-Masseur*in

Anliegen des Unternehmens:

Ein Thai-Massage-Studio ist seit längerem auf der Suche nach einer Fachkraft Thai-Masseur*in. Eine solche Fachkraft in Deutschland und der EU zu finden, ist wegen der speziellen Anforderungen an die Fachkraft gescheitert.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Das Unternehmen hat mittlerweile die passende Fachkraft in Thailand gefunden (spezielle Ausbildung im Bereich Thai-Massage, B1 Deutschkenntnisse, etc.)

Welche Schritte waren zu gehen?

- Schritt 1: Das Fachinformationszentrum hat mithilfe des IQ Netzwerkes (IHK BIZ) den Fall analysiert und das Vorgehen besprochen
- Knackpunkt: Für den Beruf Masseur*in gibt es zwei schulische Ausbildungsabschlüsse – im Bereich „Beauty und Wellness“ oder der/die „staatlich anerkannte Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in“. Beide Berufe werden in Sachsen-Anhalt nicht gelehrt und geprüft.
- Schritt 2: Aus diesem Grund sollte eine Alternative gefunden werden. Dies war über den Weg „Fachkosmetiker*in“ möglich.
- Endergebnis:** Aktuell noch laufender Fall.

3.1.6 HWK und IHK – Systemtechniker*in

Anliegen des Unternehmens:

./.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Syrische Fachkraft für Geräteelektronik

Welche Schritte waren zu gehen?

- Knackpunkt: keine Möglichkeit auf Feststellung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses durch die HWK
- Schritte: Innerbetrieblicher Weiterbildungsweg bis zur Anerkennung des Abschlusses als Systemtechniker*in für Sicherheitstechnik

3.1.7 Pädagogik – Beispiel 1

Anliegen des Unternehmens:

./.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Die Fachkraft hat ein Lehramtsstudium Philosophie in der Ukraine abgeschlossen und ist über Europäischen Freiwilligendienst nach Deutschland gekommen

Welche Schritte waren zu gehen?

- Schritt 1: Besuchte neben dem Freiwilligendienst Deutschkurse.
- Schritt 2: Auf der Suche nach beruflichen Anschlussoptionen stieß die Personen auf das IQ Qualifizierungsangebot zur pädagogischen Fachkraft.
- Schritt 3: IQ Teilprojekt unterstützte Deutschprüfung B2; gleichzeitig Anerkennung der ausländischen Abschlüsse und Absolvierung der 60h-Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft.
- Schritt 4: Vermittlung an Kitaträger
- Knackpunkte: Änderung des Aufenthaltsstatus, Arbeitsmarktprüfung durch Agentur für Arbeit → hierbei jedoch Unterstützung durch IQ
- Endergebnis:** Die Person arbeitet unbefristet im Kindergarten als pädagogische Fachkraft.
- Zeitaspekt:** Die Qualifizierungsdauer umfasste 4 Monate.

3.1.8 Pädagogik – Beispiel 2

Anliegen des Unternehmens:

Unternehmen hatte eine ausländische Fachkraft als pädagogische Hilfskraft beschäftigt, wollte die Person jedoch gerne in einem Arbeitsverhältnis als pädagogische Fachkraft anstellen.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Die Fachkraft war im Inland, besaß aber noch keine Anerkennung des beruflichen Abschlusses.

Welche Schritte waren zu gehen?

Schritt 1: Das Fachinformationszentrum hat die Korrespondenz zwischen dem Unternehmen und der Anerkennungsberatung übernommen sowie im Rahmen der Verweisberatung den Fall an die Anerkennungsberatung zur Bearbeitung weitergeleitet. Parallel übernahm das Fachinformationszentrum weiter die Koordination. Es wurde bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) umgehend ein Antrag auf Anerkennung des Bildungsabschlusses gestellt.

Schritt 2: Je nach Art der Anerkennung (volle Anerkennung, teilweise Anerkennung, keine Anerkennung) kann die betreffende Person ggf. an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Erreichung der Gleichwertigkeit des Abschlusses (päd. Fachkraft) teilnehmen. Zugleich kann das Unternehmen bereits einen Antrag auf Zulassung der Person als pädagogische Fachkraft beim Jugendamt stellen.

Endergebnis: Der Fall ist aktuell noch in Bearbeitung bei der ZAB.

3.1.9 Gesundheitsfachberufe – Beispiel 1

Anliegen des Unternehmens:

Für eine Arztpraxis soll eine medizinische Fachkraft eingestellt werden, möglichst auch mit den entsprechenden Sprachkenntnissen, da viele ausländische Patientinnen betreut werden. Die Frage des Unternehmens lautete: „Ist für den medizinischen Bereich das beschleunigte Verfahren besser oder ist das normale Verfahren ausreichend?“

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Studierte Gesundheits- und Krankenpflegerin aus Kamerun, noch im Ausland, mit Deutsch auf B1-Niveau

Welche Schritte waren/sind zu gehen?

Schritt 1: Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen, Fachkraft und IQ → Einwilligungserklärungen zum Datenaustausch zwischen IQ und Institutionen

Schritt 2: Dokumente lt. Vorgaben des Landesprüfungsamtes zusammenstellen

Knackpunkte: formale Vorgaben des Landesprüfungsamtes beachten

Schritt 3: Antragsabgabe → Rückmeldung Landesprüfungsamt → Einreichung nachgeforderte Dokumente

Ergebnis: Ausbildung gleichwertig, allerdings fehlt noch B2-Sprachniveau

Schritt 4: Kontaktaufnahme zur Arztpraxis und zu den Fachinformationszentren betreffs Vorabzustimmung für Visa-Antrag → Termin für Visa-Antrag in Auslandsvertretung buchen → Antragsabgabe

Knackpunkte Abstimmung wer im Prozess was mit wem zu welchem Zeitpunkt organisiert. Und die deutsche Botschaft in Jaunde (Kamerun) gibt keine Rückmeldung auf Anfragen.

Ergebnis: Einreise zur Beschäftigungsaufnahme

Schritt 5: Sprachkurs B2 in Deutschland durchführen und beenden

Schritt 6: Restdokumente (persönliche Voraussetzungen) an Landesprüfungsamt schicken

Endergebnis: Hat Erlaubnisurkunde erhalten und arbeitet als Fachkraft.

Zeitaspekt: Kontaktaufnahme durch Unternehmen August 2020 → Antragsabgabe beim Landesprüfungsamt September 2020 → Nachreichung Unterlagen Oktober 2020 → Ergebnis Landesprüfungsamt Februar 2021

3.1.10 Gesundheitsfachberufe – Beispiel 2

Anliegen des Unternehmens:

./.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Eine Klientin aus der Ukraine, die in ihrem Heimatland eine Ausbildung zur Krankenpflegerin erfolgreich absolviert hat, wandte sich an die Anerkennungsberatung, um ihren Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen. Ihr Ziel ist es, im Burgenlandkreis eine versicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen, da ihr Partner in Naumburg wohnt. Die Sprachkenntnisse der Klientin sind noch nicht ausreichend, um den Anerkennungsprozess zu beginnen.

Welche Schritte waren/sind zu gehen?

- Schritt 1: Beratung durch das Fachinformationszentrum hinsichtlich Bundesfreiwilligendienstes
- Schritt 2: Kontakt zur Botschaft in Kiew → Infos über die etwaige Dauer des Visaprozesses
- Schritt 3: Die Klientin bewarb sich bei einem im Burgenlandkreis ansässigen Unternehmen, das sie schon im Vorfeld einstellen wollte, was aufgrund der Sprachkenntnisse und fehlenden Anerkennung jedoch nicht möglich war.
- Knackpunkte: Aufgrund der Umwandlung des Aufenthaltsstatus ist die Klientin allerdings zunächst ausreisepflichtig, um das erneute Visum zur Einreise nach Deutschland zu beantragen.
- Schritt 4: Im Vorfeld hat sich die Klientin bereits zu einem Sprachkurs angemeldet, um die Kenntnisse schnellstmöglich zu verbessern. Wenn die Klientin das Sprachniveau B1 erreicht hat, wird sie wieder in die Betreuung der Anerkennungsberatung übergeben, um den Prozess zu beginnen.

3.1.11 Heilberufe

Anliegen des Unternehmens:

Für eine Klinik soll eine Ärztin eingestellt werden.

Angaben zur Fachkraft: Wo befindet sie sich? Welcher Beruf?

Ärztin aus Philippinen, noch im Ausland, mit B2-Niveau Deutsch

Welche Schritte waren/sind zu gehen?

- Schritt 1: Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen, Fachkraft und IQ → Einwilligungserklärungen zum Datenaustausch zwischen IQ und Institutionen
- Schritt 2: Dokumente lt. Vorgaben des Landesprüfungsamtes zusammenstellen
- Knackpunkte: formale Vorgaben des Landesprüfungsamtes beachten
- Schritt 3: Antragsabgabe → Rückmeldung Landesprüfungsamt → Einreichung nachgeforderte Dokumente
- Ergebnis: ärztliche Ausbildung abgeschlossen, Berufserlaubnis könnte erteilt werden, wenn persönliche Voraussetzungen inkl. Fachsprachtest erfüllt, Approbation erst nach Gleichwertigkeitsprüfung möglich
- Schritt 4: Kontaktaufnahme zur Ratsuchenden betreffs Visa-Antrag §16d → Termin für Visa-Antrag in Auslandsvertretung buchen → Antragsabgabe

- Knackpunkte:** Abstimmung wer im Prozess was mit wem zu welchem Zeitpunkt organisiert. Deutsche Auslandsvertretung verlangt oft Defizitbescheid (ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, erst nach Gutachten). Im Rahmen der Pandemie ist deutsche Auslandsvertretung der Meinung, dass Fachsprachkurse nicht in Präsenz stattfinden müssen und verweigert zunächst die Einreise
- Ergebnis:** Einreise zur Fachsprachvorbereitung
- Schritt 5:** Vorbereitungskurs → Fachsprachprüfung bestehen → Sprachkurs B2 in Deutschland durchführen und beenden
- Schritt 6:** Restdokumente (persönliche Voraussetzungen und Aufenthaltstitel Blaue Karte) an Landesprüfungsamt schicken
- Schritt 7:** Erlaubnisurkunde erhalten und als Ärztin unter Aufsicht arbeiten
- Schritt 8:** Gleichwertigkeitsprüfung (Gutachten) → bei wesentlichen Unterschieden → Kenntnisprüfung → bei Erfolg Approbation

Endergebnis: bei erfolgreicher Kenntnisprüfung erfolgt Approbation

Zeitaspekt: Kontaktaufnahme durch Unternehmer Februar 2020 → Antragsabgabe beim Landesprüfungsamt März 2020 → Nachreichung Unterlagen Juni 2020 → Ergebnis für Erteilung Berufserlaubnis durch Landesprüfungsamt Juli 2020 → Visa-Antrag August 2020 → Einreisevisum erhalten Februar 2021 → Einreise erfolgt → Fachsprachkurs seit Februar 2021

3.1.12 Anpassungsqualifizierung (keine Kategorie, sondern nur das Instrument im Vorgehen)

- Schritt 1:** Recherche und Organisation von Qualifizierungen zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit.
- Knackpunkt:** Vergabeverfahren, wenn keine AZAV-Zertifizierung vorliegt.

3.2 Erfahrungswerte / FAQ

Häufigste Branchen:

- Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser,
- Ingenieurbüros
- Firmen aus der IT-Branche
- Handwerksbetriebe
- Hotellerie und Gastronomie, oft von Migrant*innen geführt
- Personaldienstleister (für Pflege, für Lokführer*in, für Berufskraftfahrer*in)

Häufigste Anliegen:

- Unternehmen möchte eine schon bekannte Fachkraft aus einem Drittstaat heraus einstellen – wie funktioniert das?
- Fachkraft befindet sich im Inland – darf mit dem Aufenthaltstitel eine Anstellung erfolgen? Was gibt es zu beachten?
- Unternehmen möchte Drittstaatsangehörige ausbilden, die noch im Ausland sind – wie kann es vorgehen?
- Personaldienstleister xy möchte ausgebildete Krankenpfleger*innen (ganze Klassen) nach Sachsen holen; Prüfung auf Gleichwertigkeit ist schon passiert, Defizite wurden festgestellt; Deutsch lernen und Anpassungsqualifizierung stehen jetzt im Fokus – wie geht das? Wie kann es finanziert werden?
- Ratsuchende aus dem Ausland melden sich direkt bei uns

- Für all diese Anliegen gilt immer die Frage: Kann das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach §81a AufenthG angeschoben werden oder ergibt das „normale“ Verfahren mehr Sinn? Unternehmen wissen oft schon vom §81a, manchmal aber noch gar nichts zu den Wegen der Fachkräfteeinwanderung.

Hindernisse im FEG-Verfahren:

- weniger im Verfahren in Deutschland, sondern im Wesentlichen bei den deutschen Auslandsvertretungen.
- im Zusammenspiel von Aufenthaltstitel und Fördermöglichkeiten („Wer bezahlt Kosten der Anpassungsqualifizierung bei Teilerkennung?“).
- bei der Sicherung des Lebensunterhalts während notwendiger Anpassungsqualifizierungen.
- Fehlende Passung von Qualifikation der ausländischen Fachkraft und Arbeitsplatz (z.B. Germanistin aus Osteuropa soll in der Gastronomie arbeiten).
- Besondere Bedingungen sind zu berücksichtigen bei der Einstellung von Personen über 45 Jahren (aufgrund Alterssicherung).
- mangelnde Sprachkenntnisse Deutsch (und/ oder zertifizierte Deutschkenntnisse) der Ratsuchenden.

Weitere Anliegen:

- Unternehmen möchte Hilfskräfte aus einem Drittstaat einstellen – geht das?
- Deutsch lernen am Arbeitsplatz – was gibt es für Möglichkeiten? Bekomme ich als Unternehmen eine finanzielle Unterstützung?

4. Fachimpulse zu IQ Angeboten

Zur Absicherung einer einheitlichen Qualität werden nachfolgend die wichtigsten Experten-Impulse für die Hauptsequenzen hinterlegt. Der jeweilige Impuls ist nicht als statisch zu verstehen. Er ist regelmäßig an die Bedürfnisse der Anfragenden sowie der gesetzlichen und gesellschaftlichen Änderungen anzupassen.

4.1 Anerkennungsberatung

„Ohne Anerkennung keine gute Arbeit!“ – Die Anerkennungsberatung hilft und unterstützt bei der Anerkennung des ausländischen Berufs-, Studien- oder Schulabschlusses.

1. Es muss mindestens ein Zertifikat durch eine Ausbildung oder ein Studium geben, um die Anerkennung des Berufsabschlusses (reglementierte Berufe) oder die Feststellung der Gleichwertigkeit (nichtreglementierte Berufe) beantragen zu können. Für die Antragstellung wird mindestens die Urkunde des Abschlusses und der personalisierte Fächer- und Notenspiegel verlangt. Ob von der den Abschluss bewertenden Stelle noch andere, die berufliche Qualifikation betreffende Dokumente abverlangt werden, hängt im Einzelfall vom Beruf ab.
2. Eine Anerkennung der Berufserfahrungen ohne Zertifikat ist ausschließlich bei IT-Spezialisten möglich, die nur den Nachweis erbringen müssen, dass sie drei der letzten sieben Jahre in ihrer Branche gearbeitet haben und zur Erfüllung der zukünftigen Arbeitsaufgaben befähigt sind.
3. In der Regel wird mindestens ein Sprachniveau B1 vorausgesetzt – bei einigen (reglementierten) Berufen B2 oder C1 – um in Deutschland arbeiten zu können. Wenn ein Arbeitsangebot vorliegt, richten sich die nachzuweisenden Sprachkenntnisse nach den sprachlichen Anforderungen der Stelle. Bei reglementierten Berufen

sind die obligatorischen Sprachniveaus per Gesetz definiert. Allgemein werden mindestens ausreichende Sprachkenntnisse (GER B1) für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte nach Ablauf von vier Jahren Aufenthalt nach AE § 18 verlangt (AE § 18c/4). Da die Erteilung dieser Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte als „anzustrebendes Integrationsziel“ gilt, sollte jedes Unternehmen beim Erstantrag eines zukünftigen Mitarbeiters aus einem Drittstaat darlegen, dass eine entsprechende sprachliche Weiterbildung geplant ist.

4. Die Anerkennungsberatung ist für Menschen, die in unserer Region/unserem Bundesland arbeiten möchten. Die Beratung ist kostenlos, allerdings fallen Kosten für die Anerkennung bei den Institutionen an (auch wenn keine Vollanerkennung herauskommt). In der Anerkennungsberatung prüfen wir auch, ob es Möglichkeiten zur Antragstellung auf finanzielle Unterstützung zur Deckung von Übersetzungs- und Antragskosten gibt.
5. Wenn der ausländische Berufsabschluss nicht anerkannt wird, kann als erster Schritt mit einer Teilqualifizierung ein Teilabschluss eines deutschen Berufes erlangt werden. Auch eine Feststellung von praktischen Kompetenzen als Vergleich zu den Kompetenzen eines deutschen Berufes ist möglich. Beide Wege enden mit einem offiziellen deutschen Kammerzertifikat.

4.2 Qualifizierungen zur Anerkennung und deutsche Sprachkenntnisse

„Ohne ausreichende Sprachkenntnisse und einen Ausgleich fehlender Qualifizierungen keine Einreise!“ – In vielen Fällen bedarf es einer beruflichen Fachqualifizierung für die Anerkennung des Berufsabschlusses. Und es braucht gute Deutschkenntnisse, damit ein Arbeiten in Deutschland möglich wird. Die erforderlichen Sprachkenntnisse richten sich nach den gesetzlichen Anforderungen (reglementierte Berufe), dem Arbeitsplatz und dem Arbeitsumfeld.

IQ Angebot „Qualifizierungsbegleitung für Heil- und Gesundheitsberufe“:

Das Angebot ist für Menschen mit medizinischen Berufen, die in Sachsen-Anhalt beschäftigt werden sollen. Diese Menschen benötigen zwingend eine Anerkennung, damit sie als Fachkraft arbeiten dürfen. Wir unterstützen bei der Antragsvorbereitung bis zum Abschluss der Anerkennung und dem Beginn der Berufstätigkeit. Für die Einreise benötigen die potentiellen Angestellten in jedem Fall Deutsch „B2 (GER)“. Ärzt*innen, Zahnärzt*innen und Apotheker*innen müssen zusätzlich einen Fachsprachtest vor der jeweiligen Berufskammer des Bundeslandes erfolgreich absolvieren. Unterschiede zwischen der deutschen Ausbildung und der ausländischen Ausbildung müssen durch extra Anpassungslehrgänge oder Kenntnisprüfungen nach Einreise ausgeglichen werden. Erst danach ist die Anerkennung abgeschlossen und sie dürfen ihre Angestellten als Fachkraft beschäftigen.

Wenn der Berufsabschluss aus dem Heimatland nur teilweise anerkannt wird, können die Defizite durch eine Qualifizierung ausgeglichen und eine volle Gleichwertigkeit als Fachkraft erreicht werden. Für alle Qualifizierungen und Kompetenzfeststellungen sind Sprachkenntnisse auf B2-Niveau erforderlich, weil diese auf Berufsschulniveau stattfinden.

IQ Angebot „Qualifizierungsbegleitung für duale Berufe“:

Das Angebot ist für Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Beruf im Industrie-, Handels- und/oder Handwerksbereich. Fachkräfte benötigen eine Anerkennung, damit sie für Deutschland ein Visum erhalten und hier arbeiten dürfen.

Wird der Berufsabschluss aus dem Heimatland nur teilweise anerkannt, können die Defizite durch eine Qualifizierung ausgeglichen und damit eine volle Gleichwertigkeit als Fachkraft erlangt werden. Für die Einreise sind Sprachkenntnisse auf A2-Niveau erforderlich, für die Qualifizierungen werden Sprachkenntnisse auf mindestens B1-Niveau, besser B2-Niveau empfohlen.

Angebot „Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft“:

Für den Bereich Pädagogik bietet die Qualifizierungsmöglichkeit zur pädagogischen Fachkraft einen guten Zugang zu einer Arbeit im Kindergarten oder Hort. Sie ist deswegen so attraktiv, da sie für unterschiedliche Berufe aus dem pädagogischen Bereich zugänglich ist und im Vergleich zu anderen Qualifizierungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld von kurzer Dauer ist. Die Qualifizierung wird eng begleitet und die teilnehmende Person kann im Anschluss zum überwiegenden Teil erfolgreich vermittelt werden.

4.3 Wichtige Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Seit dem 01.03.2020 können Menschen aus Nicht-EU-Ländern als Fachkräfte nach Deutschland einreisen.

„Ohne geeignete Arbeitgebende keine Einreise“

Grundsätzlich besteht für Arbeitnehmer*innen aus Drittstaaten die Möglichkeit, sowohl mit als auch ohne potentiellen Arbeitgebende unter verschiedenen Voraussetzungen einzureisen. Gemäß §§ 18a und 18b AufenthG können Menschen mit einer anerkannten abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einem anerkannten abgeschlossenen Hochschulstudium einreisen, insofern sie ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorweisen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zum Zwecke der Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungs- oder Studienplatzsuche einzureisen. Hierbei muss kein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen, allerdings ist es notwendig, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und Ausbildungs- bzw. Studienanwärter*innen nicht älter als 25 Jahre sein dürfen.

„Ohne den Nachweis von mind. sechs Monaten eigener privater Finanzgrundlagen keine Einreise!“

Zum Zwecke der Ausbildungs- oder Studienplatzsuche bzw. zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland muss für die Dauer der Aufenthaltserlaubnis (sechs bzw. neun Monate) der Lebensunterhalt gesichert sein. Dies gilt auch für die Dauer des Studiums bzw. der (schulischen) Ausbildung.

4.4 Wichtige Informationen zu den Rechten am Arbeitsplatz

In Deutschland haben Arbeitnehmer*innen Rechte, an denen sich Arbeitgeber*innen zu halten haben. Die Beratungsstellen BemA und Faire Integration informieren Migrant*innen zum Arbeitsrecht. Themen sind: Kündigung, Arbeitszeit, Lohn, Arbeitsschutz – und Vieles mehr.

www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“